

Gebührenpflichtige Chargen- Gebühr Berner-
Verwaltungshandlung große bis M kungen

Pollenallergen 101 540,—

Bei Übersteigen der im Abschnitt II zugrundegelegten Chargengröße wird die übersteigende Menge anteilig mit 80% der Gebühr berechnet.

Gebührenpflichtige Chargen- Gebühr Berner-
Verwaltungshandlung große bis M kungen

III.

Gebühren für Prüfungen, die nicht in den Abschnitten I und II enthalten sind:

12,— M je Stunde für einen
Wissenschaftler
8,— M je Stunde für eine
technische Kraft

Die Gebühren berechnen sich nach dem tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung Nr. 1

**Staatliche Verwaltungsgebühren
für die Eintragung, Sperrung und klinische Testung medizintechnischer Erzeugnisse**

Gebührenpflichtige Verwaltungshandlung

Geb_bf Bemerkungen

1. Eintragung von medizintechnischen Erzeugnissen, die den Arzneimitteln gleichgestellt sind, in das Register für medizintechnische Erzeugnisse 150,—
2. Sperrung medizintechnischer Erzeugnisse mit ökonomischen Auswirkungen
 - a) bis zu den Versorgungsdepots für Pharmazie und Medizintechnik 5 000,—
 - b) bis zu den Gesundheitseinrichtungen 20000,—
3. Klinische Testung von medizintechnischen Erzeugnissen mit einem Industrieabgabepreis

	bis zu		50,- M	20,-	
über	50,- M bis zu	100,- M		30,-	Liegt der Industrieabgabepreis über
über	100,- M bis zu	250,- M		50,-	50 000 M, so sind die
über	250,- M bis zu	500 - M		100,-	effektiven Kosten zu
über	500,- M bis zu	1 000 - M		150,-	berechnen, mindestens
über	1 000,- M bis zu	2 500,- M		200,-	jedoch 500,— M.
über	2 500,- M bis zu	5 000,- M		250,-	
über	5 000,- M bis zu	10 000,- M		300,-	
über	10 000,- M bis zu	20 000,- M		350,-	
über	20 000,- M bis zu	30 000,- M		400,-	
über	30 000,- M bis zu	40 000 - M		450,-	
über	40 000,- M bis zu	50 000,- M		500,-	
4. Klinische Testung von medizintechnischen Erzeugnissen, die der Approbationspflicht unterliegen, auf Antrag des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung

für einen Testingenieur mit abgeschlossener Hochschulausbildung			20,— M je Stunde	Die Gebühren berechnen sich nach dem tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand.
für einen Testingenieur mit abgeschlossener Fachschulausbildung			15,— M je Stunde	
für einen Testtechniker			10,— M je Stunde	
alle übrigen Arbeiten			5,— M je Stunde	